



**7. Gmmenthalisches
Landeschießen
Rüegsauschachen
1930 5.-13. Juli 1930
Schieß-Plan 1930**

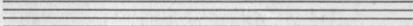
Distanz 300 M.
ca. 44 Scheiben

Plansumme 150,000 Fr.

Distanz 50 M.
5 Scheiben

Geld=

Anlagen u. Bedarf

Bei der Abwicklung von Geldgeschäften jeder Art werden Sie durch die **Bank in Burgdorf** prompt und gut bedient. 

Hauptsitz: **Burgdorf**

Filialen: **Hasle-Rüegsau
Lützelflüh**

Einnehmereien: **Hindelbank
Krauchthal**

VII. Emmentalisches Landesschiessen Rüegsauschiessen

vom 5. bis 13. Juli 1930

Schiessplan

Plansumme: 150,000 Franken

Gewehre u. Stutzer

ca. 44 Scheiben Distanz 300 m

Pistolen u. Revolver

5 Scheiben Distanz 50 m

Landesteil-Vorstand.

Präsident:	Herr Hermann Köntzer , Architekt in Worb.
Vize-Präsid.:	„ Fritz Minder , Kaufmann in Langnau.
Sekretär:	„ Samuel Erb , Sekundarlehrer in Biglen.
Kassier:	„ Fritz Loosli-Bichsel , Handelsmann, Lützelflüh.
Mitglieder:	„ Fritz Wyler , Kaufmann in Wichtrach.
	„ Gottfried Moser , Bäckermeister in Huttwil.
	„ Walter Klopffstein , Lehrer in Lauperswil.

Komitee-Abzeichen.

Landesteil-Vorstand	Schwarz und Rot
Ehrengäste	Weisse Rosette
Organisationskomitee	Rot und Weiss
Schiesskomitee	Grün
Finanzkomitee	Gelb
Bau- und Dekorationskomitee	Violett
Gabenkomitee	Rosarot
Wirtschaftskomitee	Blau
Verkehrs- und Quartierkomitee	Braun
Polizei- und Sanitätskomitee	Rot, Sanität Weiss m. rot 
Presskomitee	Silbergrau
Unterhaltungskomitee	Gelb und Blau
Empfangskomitee	Weiss und Orange

Fest-Einteilung.

Probeschiessen	Sonntag, den 29. Juni 1930
Offizieller Tag	Dienstag, den 8. Juli „
Veteranen-Tag	Donnerstag, den 10. Juli „
Preisverteilung	Sonntag, den 13. Juli „

Organisationskomitee.

	Telephon
Präsident:	Apolloni Walter 35
Vizepräsidenten:	Müller Wilhelm 94
	Schöni Fritz 58
	Christen Fritz 35
Vertreter des Finanzkomitees:	Sterchi Fritz 64
	Schneider Werner 73
Generalsekretäre:	Ryser Otto 36
	Scheidegger Rudolf 126
	Leuenberger Fritz jun. 25
Generalkassier:	Brändli Eduard 164

Dem erweiterten Organisationskomitee gehören ferner an:
Sämtliche Präsidenten und Sekretäre der Spezialkomitees, sowie
die Abteilungschefs des Schiesskomitees.

Schiesskomitee. Tel. 5382

Präsident:	Christen Fritz	35
I. Vize-Präsident:	Steinmann Johann	125
II. Sekretäre:	Keller Ernst	
	Herrmann Fritz	
	Hirsbrunner Gottfried	
Kassier:	Stalder Fritz	48
Chef d. Sekt.- u. Gruppenwettk.:	Müller Wilhelm	94
Stellvertreter:	Frauchiger Otto	38
Kontrolle u. Absenden, Chef:	Schöni Fritz	58
Stellvertreter:	Haeberli Ernst	15
Chef des Personellen:	Steinmann Johann	125
Stellvertreter:	Salvisberg Ernst	
Chef des Materiellen:	Sommer Ernst	134
Stellvertreter:	Stalder Walter	101
Chef d. Pistolen- u. Rev.-Wettk.:	Leber Jules	17
Stellvertreter:	Reinhard Alfred	Neuegg 159

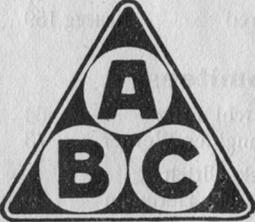
Chefs der Spezialkomitees.

Finanzkomitee.	Präsident: Sterchi Fritz	64
	Vizepräs.: Schneider Werner	73
Gabenkomitee.	Präsident: Beck Ulrich	7
	Vizepräs.: Bärtschi Hermann	34
Bau- und Dekorationskomitee.	Präsident: Zahn Gottfried	96
	Vizepräs.: Oppliger Walter	135
Wirtschaftskomitee.	Präsident: Keller Samuel	26
	Vizepräs.: Stalder J. P.	62

Tel. 5383

		Telephon
Verkehr- und Quartierkomitee. Tel. 5381	Präsident: Losenegger Ernst	40
	Vizepräs.: Dreyer August	1
Polizei- und Sanitätskomitee.	Präsident: Pfäffli Hans	131
	Vizepräs.: Dr. Rieben, Arzt	29
	„ Rindlisbacher, Ldjgr.	39
Empfangskomitee.	Präsident: Leuenberger Fritz sen.	25
	Vizepräs.: Geiser Fritz	4
Unterhaltungskomitee.	Präsident: Meister Arthur	98
	Vizepräs.: Dr. Bähler, Arzt	130
Pressekomitee.	Präsident: Dr. Laedrach Walter	127
	Vizepräs.: Menzi Hermann	128





*Wir empfehlen den
Tit. Schützen die
bestbekanntesten
Batschhari-Cigaretten*

Sana	Tufuma	Sleipner	Abece
Fr. 1.— per 20 St.	Fr. 1.— per 20 St.	Fr. 1.50 per 25 Stk.	Fr. 1.50 per 20 St.

Eisen- u. Blechwarenhandlung

Telephon 55 **Gottfr. Schmid** Telephon 55

Bauspenglerei

Installation
von Bad-, Closet- und
Wasserleitungen.
Lieferrn v. elektrischen
Boilern von
20—1000 Liter Inhalt.
Elektr. Kochherde
und Viehfutterkessel.
Fabrikation von
Käseereiartikeln.
Jaucheröhren für
Hoch- und Niederdruck

Erstellen von
Blitzableiteranlagen
Haushaltungsartikel
Bürstenwaren, Nickel-
waren. Bestecke
in Britannia, Alpaca, Silber
Sterilisiergläser, Weck'
Confitürengläser
und Geleetasen
Garten- u. Feldwerkzeuge
Wäschereien, Wasch-
maschine neuestes System

Schützen!

besucht die Festwirtschaft

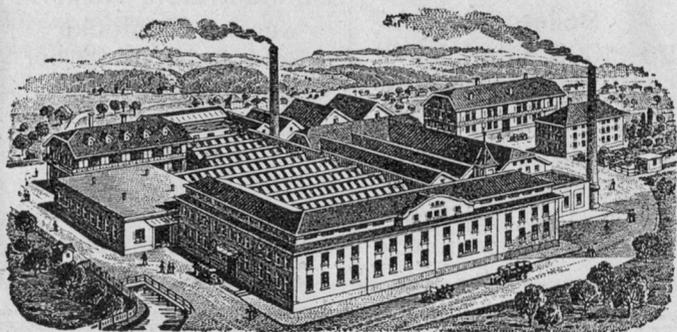
Das **Essen** ist billig und gut, sehr sorgfältig zubereitet.

Die **Getränke** sind vorzüglich, alles nur Auslese.
In der Festhütte ist es angenehm und stets Unterhaltung.

Mit höflicher Empfehlung,

Die Festwirte: **Gebr. König**, Bern u. Zollikofen
Telephon-Aufruf: Festhütte Rüegsauchachen.

A.-G.
Gerberei Liechti
Hasle-Rüegsau



Schützen

die ihr Schuhwerk mit
erstklassigen Sohlen
versehen lassen wollen,

verlangen

bei ihrem Schuhmacher
ausdrücklich

nur

LIECHTI-PRODUKTE.

**Allgemeine Bestimmungen und
Schliessreglement.**

(Für Distanzen von 300 und 50 Meter.)
Ca. 44 Gewehr- und 5 Pistolenscheiben.

1. **Dauer.** Das Schiessen beginnt am Eröffnungstage, Samstag, den 5. Juli 1930, 7 Uhr und dauert bis und mit Samstag, den 12. Juli 1930. Beginn an allen übrigen Schiesstagen: 6 Uhr. Schluss an allen Schiesstagen: 20 Uhr. Mittagspause je von 12 bis 13¹/₄ Uhr.

Das Sektionswettschiessen und die Gruppenwettkämpfe werden Samstag, den 12. Juli 1930, 12 Uhr geschlossen.

Beginn und Ende des Schiessens werden jeweilen durch einen Signalschuss angekündigt.

Die Bureaux sind jeweilen eine halbe Stunde vor Schiessbeginn geöffnet.

Preisverteilung: Sonntag, den 13. Juli 1930, von 14 Uhr an, in der Festhütte.

2. **Festkarte.** Preis Fr. 1.—. Die Festkarte berechtigt zum Eintritt in die Schiesstände.
3. **Schiessbüchlein.** Mit dem Schiessbüchlein werden folgende Beträge erhoben:

a) für Festkarte	Fr. 1.—
b) für das Schiessbüchlein inkl. Matchmarke	„ 1.50
c) für Plombage für 1 Waffe	„ —.50
d) für den Rangeur	„ —.70

Zusammen Fr. 3.70

Dem gleichen Schützen wird auf jeder Distanz nur 1 Schiessbüchlein verabfolgt.

4. **Gewehrorbner.** Jeder Schütze hat sich des Gewehrorbners (Syst. Grogg) zu bedienen. Die Benützung ist obligatorisch. Der Mietpreis für 2 Einstellplättchen beträgt 70 Rp. und wird mit dem Schiessbüchlein erhoben. Wer 2 Hauptstiche und die Serie gelöst hat, kann gegen Vorweis des Schiessbüchleins am Rangeurschalter ein drittes Plättchen für 20 Rp. lösen. Eine am Apparat deutlich sichtbare Marke sagt, wie lange die Nummer ihren Rang behält. Innerhalb dieser Frist nicht abgeschossene Plättchen werden an

den Schluss zurückgestellt. **Die Befristung wird konsequent durchgeführt.**

Für jedes zurückgebrachte Plättchen wird am Rangeurschalter 10 Rp. vergütet. Um 20¹/₄ Uhr von den Schützen nicht erhobene Plättchen werden eingezogen.

Widerhandlungen gegen diese Vorschriften werden gemäss Ziffer 25 geahndet.

Komiteemitglieder und Personal der Festunternehmung dürfen für andere Schützen keine Plättchen einlegen.

- 5. **Waffenkontrolle.** Plombage obligatorisch. Der Preis von 50 Rp. für 1 Waffe ist im Schiessbüchlein inbegriffen, d. h. wird mit demselben bezogen. Mit nicht plombierten oder nach der Kontrolle abgeänderten Waffen geschossene Resultate sind ungültig.

Weisse Plombage: Privatwaffen neuer Munition und Matchpistolen.

Rote Plombage: Privatwaffen alter Munition, Ord.-Waffen neuer Munition und Ordonnanzpistolen.

Grüne Plombage: Ordonnanzwaffen alter Munition und Ordonnanzrevolver.

Büchsenmacherei und Garderobe nach angeschlagenem Tarif.

Inhaber der Büchsenmacherei: F. Stalder, Burgdorf.

E. Wälti, Langnau.

- 6. **Waffen.** Alle Waffen müssen den Stempel der eidg. Beschussprobe tragen, eidg. Munition schiessen, offenes, nicht unterfeiltes Korn und Visier haben (ausgenommen Matchpistole). Gabelvisier ist gestattet, Diopter und sog. amerikanischer Riemen nicht; die Handstütze ist nur beim Stehendschiessen gestattet. Ordonnanzwaffen, die der Ordonnanz in irgend einem Punkt nicht entsprechen, werden als Privatwaffen behandelt.

- 7. **Munition.** Mit dem Lösen von Stichmarken wird auch die entsprechende Anzahl Patronen verrechnet. Die Patronen können bei der Munitionsausgabe bezogen werden.

Die Patronen werden zu folgenden Preisen verrechnet:

Für Gewehre, neue und alte	per Stück	Fr. —.13
„ Ordonnanz-Revolver, per Packung zu 20 Stück	„	1.60
„ Ordonnanz-Pistolen, „ „ „ 24 „	„	1.95
„ Matchpistolen „ „ No.7 „ 50 „	„	2.—

Die Hülsen sind Eigentum der Festunternehmung.

Der Munitionsbezug wird auf den Marken abgestempelt.

- 8. Der Schütze darf nach 10 Minuten Scheibenbelegung zur Unterbrechung angehalten werden. (Veteranen sind ausgenommen.)

Wenn der Sektions- oder Gruppenstich angefangen ist, werden noch 5 Minuten zugegeben.

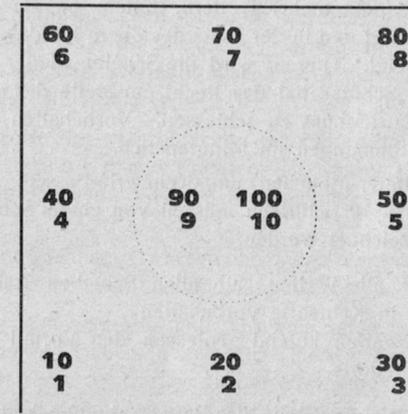
Eine Unterbrechung der Passen ist nur im Kehr gestattet.

Auf 300 Meter können sämtliche Stiche mit Ausnahme von Glück, Ehrengabenstich, Nachdoppelscheibe und Minutenstich auf jeder Kehrscheibe geschossen werden.

Das Schiesskomitee behält sich vor, nötigenfalls Scheibenumstellung vorzunehmen.

- 9. **Zeigeordnung.** Der Kreis gilt als getroffen, sobald er vom Geschoss *angebrochen* ist. Der Treffer ist mit dem Kellenrand von aussenher anzuzeigen. Vorbehalten bleibt die Schussbewertung mit der Absendmaschine.

Markieren der Schussbewertung auf 300 m und 50 m wie folgt:



- a) Kehr, Kehrserie, Sektion, Gruppe, Brandis: 10er schwarz-weiße Kelle kreisend, 9er schwarz-weiße Kelle sitzend, 8er—1er rote Kelle und markieren der Punktzahl am Scheibenrand mit schwarz-weißer Kelle, Nuller schwarz-weiße Kelle abwinkend.
- b) Kunst, Militärstich 300 Meter: Treffer im Meterkreis mit roter, übrige Scheibentreffer mit schwarz-weißer Kelle und abwinken. Markieren der Schussbewertung nach Dezimalsystem: Zehnerzahlen mit roter, Einerzahlen von 1—9 mit schwarz-weißer Kelle, 100er mit roter Kelle kreisend.

- c) Glück, Ehrengabenstich, Nachdoppelscheiben „Emme“ u. „Schlossberg“, sowie Kunst u. Militärstich 50 Meter:

Mouche: Schwarz-weiße Kelle kreisend. Die hierauf gezeigte Zahl gibt die Mouchen-Nummer an. Die Mouchen werden fortlaufend nummeriert und auf Verlangen während d. Schiessens ausgehändigt. Das Resultat wird durch Anschlag beim Absendbureau im Schiessstand beförderlichst bekannt gegeben. Uebrige Treffer wie in Kunst.

- d) Minutenstich:

Treffer werden wie im Kehr gezeigt. Hierauf wird das Total der geschossenen Punkte nach Dezimalsystem gezeigt.

10. Wenn sich in einer Scheibe mehr Treffer befinden als Schüsse abgegeben worden sind, so wird wie folgt verfahren: Der Wert der Treffer wird nicht gezeigt. Der Zeiger meldet das Vorhandensein von 2 (oder mehr) Treffern, indem er die Scheibe zur Halbstellung bringt und in der Mitte des obern Randes die schwarz-weiße Kelle zeigt. Hierauf wird die Scheibe wieder schussbereit gemacht. Der Schütze hat das Recht, an Stelle des nicht gezeigten einen andern Schuss zu schießen. Vorbehalten bleiben die besondern Bestimmungen im Minutenstich.

Kranzresultate, Mouchen und Kehrserie-Passen von 85 und mehr Punkten in 10 Schüssen müssen von einem Schiesskomitee-Mitglied unterzeichnet werden.

11. **Stellung.** Für alle Waffen auf allen Scheiben frei. Spezielle Bestimmungen in Kehrserie vorbehalten.
Ordonnanzwaffen kniend geniessen den Vorteil der nächstgünstigeren Kategorie.
12. **Naturalprämien.** An Stelle der Barvergütungen können Naturalprämien bezogen und dafür sämtliche Gutscheine (auch für Stichresultate) zusammengelegt werden.
13. Die **Natural-Ehrengaben** werden von einer vom Landesteil-Vorstand bezeichneten Kommission geschätzt.
14. Jeder Gruppen-Schütze ist verpflichtet, vor Abschiessen des Gruppenstiches einen Stich (Kunst, Glück, Militär- oder Minutenstich) zu lösen.
15. Mit dem ersten Stichdoppel ist der Schütze verpflichtet, eine Bankettkarte à Fr. 4.— zu lösen. Die Karte ist in 2 Abschnitte

à Fr. 1.50 und Fr. 2.50 eingeteilt und kann jederzeit gegen gleichwertige Konsumation in der Festhütte eingetauscht werden.

16. **Passe-Partout.** Schützen haben gegen Vorweisung des Schiessbüchleins freien Zutritt zu allen Aufführungen in der Festhütte.
17. Der Zutritt zu den Scheiben ist nur mit Bewilligung des Präsidenten oder eines Vizepräsidenten des Schiesskomitees und nur in Begleitung eines Schiesskomitee-Mitgliedes gestattet.
18. **Veteranen.** Als solche gelten Schützen, die 1870 oder früher geboren sind und den Veteranen-Ausweis des Vereins schweiz. Schützen-Veteranen oder einen Ausweis ihrer bezügl. Gesellschaftsvorstände vorweisen.
19. **Zuschläge.** An Stelle des Differenz-Zuschlages feste Zuschläge, jedoch in jeder Passe nur bis zum Maximum.
20. **Kränze und Auszeichnungen.** Dem gleichen Schützen wird auf jeder Distanz nur ein Kranz verabfolgt. An Stelle des Kranzes kann ein Kranzabzeichen bezogen werden.
Die Kosten für die Sektions-, Gruppen- und Einzelkränze, für Kranzabzeichen, sowie für alle andern persönlichen Auszeichnungen trägt die Festkasse.
21. Die **Kontrolle** der verschiedenen Schiessresultate, sowie der Bezug der Vergütungen und Prämien hat während der Dauer des Festes zu geschehen. Spätere Reklamationen bleiben unberücksichtigt.
22. Die Festunternehmung übernimmt keine Verantwortung für abhanden gekommene Waffen und Gegenstände.
23. Verteilung der Sektions- und Gruppenkränze und -Preise, und je der 10 ersten Gaben in den Stichscheiben findet Sonntag, den 13. Juli 1930 von 14 Uhr an in der Festhütte statt. Die übrigen Gaben werden den Gewinnern nach Schluss des Schiessens in- nert Monatsfrist portofrei zugesandt.
Die Absendliste und Abrechnung wird in der Schweizerischen Schützenzeitung veröffentlicht. Reklamationen sind unter Beilage des Schiessbüchleins innerhalb 14 Tagen nach Veröffentlichung der Abrechnung einzureichen.
24. Im Uebrigen wird auf die Schiessordnung des Schweiz. Schützenvereins verwiesen, welche im Stand angeschlagen ist.
25. Zuwiderhandlungen gegen dieses Reglement haben je nach der Schwere Streichung des Resultates unter Verlust des einbezahlten

Doppelgeldes zur Folge. Die Ueberweisung der Fehlbaren an den Strafrichter bleibt vorbehalten. Anstände erledigt das Schiesskomitee.

26. Sämtliche Schützen sind durch die Festunternehmung gegen Unfall bei der Unfallversicherung schweiz. Schützenvereine versichert. Für die Regelung allfälliger Ansprüche gelten ausschliesslich die Bestimmungen der Statuten dieser Genossenschaft und des Spezial-Versicherungsvertrages derselben mit der Festunternehmung.

Zur Bemessung von Entschädigungen ist der § 39, amendiert durch § 40 dieser Statuten massgebend. Die Entschädigungen sind festgesetzt wie folgt:

- 1. Todesfall-Entschädigung bis auf Fr. 12000.—
- 2. Entschädigungen für bleibenden Nachteil bis auf „ 15000.—
- 3. Gesamtentschädigung bei Kollektivunfall „ „ „ 40000.—
- 4. Entschädigung bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit pro Tag:
 Für Volljährige, bis auf Fr. 20.—
 Für Minderjährige, bis auf „ 12.—

Die Tagesentschädigung soll jedoch in der Regel nicht höher sein als der allfällige Tagesverdienst des Verunfallten.

Die Schützen verzichten zum vorneherein gegenüber der Festunternehmung und ihren Organen auf Ansprüche, welche die vorstehenden Ansätze und die Bestimmungen der Statuten der U.S.S. überschreiten.



Ia

Treib-RIEMEN
aus Kernleder liefert
A.G. GERBEREI LIECHTI
Hasle-Rüegsau.

Möbelhaus
J. BURKHARD
Rüegsausachen
offeriert

Schlafzimmer v. Fr. 250.- an
Wohnzimmer v. Fr. 440.- an

Spezialität: Ia. Betten
Kinderwagen
von Fr. 17.— bis 72.— (engl. Fr. 95.—)
Lager stets über 100 Stück
Freie Besichtigung.

Gasthof + Kalchhofen



empfiehlt
 Seine gute Küche
 Seine feinen Weine
 Feldschlösschenbier
(Belleranstich)

E. AMSTUTZ-WISSLER, Besitzer.

Möbelfabrik Rüegsausachen

E. SOMMER

SPEZIAL-FABRIK
 für **Esszimmer in Nußbaum und Eichen**
 in geschmackvoller, garantiert solider Ausführung
 nur an Private.

Auch **Schlafzimmer-Einrichtungen** in
 jeder Holzart werden bestens besorgt.

Telephon No. 134

F. STALDER & Co.

Rüegsauschachen



**Herrenanzüge
und Mäntel**

für
Sport, Reise, Gesellschaft
in erstklassiger
**Konfektion und
Massarbeit**
Reichhaltiges Stofflager

Auch für Schützen

sind

Windjacken

praktisch und kleidsam

Wir liefern in
solider und eleganter
Ausführung preiswert.



SCHIESSPLAN

A. Gewehre und Stutzer

Distanz 300 Meter * Ca. 44 Scheiben
Scheibenbild: Rundes Schwarz von 60 cm. Dm.

Kunst

Für Ordonnanz- und Privatwaffen.

Voranschlag: Fr. 12,000.—

Doppel: Fr. 8.—, kein Nachdoppel.

Trefferfeld: 1 Meter in 100 Kreise eingeteilt.

Schusszahl: 5.

Zuschläge: Rote Plombage 10 Punkt.
Grüne „ 15 „
Veteranen extra 5 „

Rangordnung: Die Summe der geschoss. Punkte plus Zuschläge bestimmt den Rang. Bei Gleichheit entscheiden die bessern Tiefschüsse.

Auszahlung: 80% des Doppelgeldes, wobei die zugeheilten Ehrengaben inbegriffen sind, an $\frac{2}{3}$ der Doppler. Erste Gabe Fr. 120.—, sofern keine Spezialgabe von höherem Werte dieser Scheibe zugewiesen wird.

Letzte Gabe Fr. 4.—.

Glück

Für Ordonnanz- und Privatwaffen.

Voranschlag: Fr. 10,000.—.

Doppel: Fr. 8.—, kein Nachdoppel.

Trefferfeld: 1 Meter in 100 Kreise eingeteilt.

Schusszahl: 2, nacheinander abzugeben.

Zuschläge: Keine.

Rangordnung: Der bessere Schuss bestimmt den Rang. Bei Gleichheit entscheidet der andere. Mouchen werden abgestochen und dem Schützen auf Verlangen während des Schiessens ausgehändigt. Gleiche Resultate erhalten Gaben von gleichem Werte.

Auszahlung: 80% des Doppelgeldes, wobei die zuge teilten Ehrengaben inbegriffen sind, an $\frac{2}{3}$ der Doppler.

Erste Gabe Fr. 120.—, sofern keine Spezialgabe von höherem Werte dieser Scheibe zugewiesen wird. Letzte Gabe Fr. 4.—.



Ehrengabenstich

Für Ordonnanz- und Privatwaffen.

Voranschlag: Fr. 9000.—.

Kontrollgebühr: Fr. 2.50.

Trefferfeld: 1 Meter in 100 Kreise eingeteilt.

Schusszahl: 2, nacheinander abzugeben.

Zuschläge: Keine.

Rangordnung: Der bessere Schuss bestimmt den Rang. Bei Gleichheit der andere, eventuell das Los.

Auszahlung: Alle ohne spezielle Bestimmung eingelangten Natural-Ehrengaben gelangen zur Verteilung. Die Totalauszahlung beträgt im Minimum 100% der Kontrollgebühren.

Schiessberechtigt sind:

- a) Sektions- und Gruppenschützen des emmentalischen Schützenverbandes, die einen der Stiche „Kunst“, „Glück“, „Militär“- oder „Minutenstich“ gelöst haben.
- b) Die übrigen Schützen, welche „Kunst“, „Glück“ und „Militärstich“ oder statt des Letztern den „Minutenstich“ gelöst haben.



Militärstich

Nur für Ordonnanzwaffen.

Voranschlag: Fr. 24,000.—.

Doppel: Hauptdoppel Fr. 6.—, 1 Nachdoppel Fr. 4.—.

Trefferfeld: 1 Meter in 100 Kreise eingeteilt.

Schusszahl: 4.

Zuschläge: Grüne Plombage 4 Punkte.
Veteranen, extra 4 „

Rangordnung: Die Summe der geschossenen Punkte plus Zuschläge des bessern Doppels bestimmt den Rang. Bei Gleichheit entscheidet das Resultat des andern Doppels.

Auszahlung: 80% des Doppelgeldes, wobei die zugeheilten Ehrengaben inbegriffen sind, an $\frac{2}{3}$ der Doppler. Erste Gabe Fr. 120.—, sofern nicht eine Spezialgabe von höherem Werte dieser Scheibe zugewiesen wird. Letzte Gabe Fr. 4.—.

Auszeichnung: 340 Punkte und mehr, Zuschläge inbegriffen, Lorbeerkrantz oder Krantzabzeichen.



Brandis

Für Ordonnanz- und Privatwaffen.

Voranschlag: Fr. 15,000.—.

Doppel: Fr. 7.—, kein Nachdoppel.

Trefferfeld: 1 Meter in 10 Kreise eingeteilt.

Schusszahl: 5.

Zuschläge: Rote Plombage 2 Punkt.
Grüne „ 3 „
Veteranen extra 1 „

Auszeichnungen: 45 und mehr Punkte inklus. Zuschläge berechtigten zum Lorbeerkrantz oder Krantzabzeichen.

Auszahlung: Sofortige Auszahlung nach erfolgter Kontrolle wie folgt:

Für 50 Punkte	Barvergütung	Fr.
50	80.—	80.—
49	50.—	50.—
48	30.—	30.—
47	20.—	20.—
46	15.—	15.—
45	12.—	12.—
44	10.—	10.—
43	8.—	8.—
42	6.—	6.—
41	5.—	5.—

Sollte die gesamte Auszahlung nicht 80% des Doppelgeldes erreichen, so wird der Ueberschuss zur Hälfte zur Verlängerung der Gabenreihe nach unten verwendet und zur Hälfte dem Sektionsstich überwiesen.

Minutenstich

Für Ordonnanz- und Privatwaffen.

Voranschlag: Fr. 7,000.—

Doppel: Hauptdoppel Fr. 6.—, 1 Nachdoppel Fr. 4.—

Trefferfeld: 1 Meter in 10 Kreise eingeteilt.

Schusszahl: 6. 2 Probeschüsse aus Uebungskehr per Passe gestattet.

Zeitdauer: 1 Minute vom ersten Schuss an gerechnet. Störungen an der Waffe fallen zu Lasten des Schützen. Für zu spät abgegebene Schüsse wird der Durchschnitt des Gesamtergebnisses pro Schuss in Abzug gebracht. Wenn sich aber mehr als 6 Schüsse in der Scheibe befinden, so kommt gegebenenfalls die entsprechende Zahl bester Treffer in Wegfall.

Zuschläge: Grüne Plombage 2 Punkte,
Veteranen extra 2 „

Rangordnung: Die Summe d. geschossenen Punkte plus Zuschläge des bessern Doppels bestimmt den Rang. Bei Gleichheit das Resultat des andern Doppels.

Auszahlung: 80% des Doppelgeldes, wobei die zugeheilten Ehrengaben inbegriffen sind, an $\frac{2}{3}$ der Doppler. Erste Gabe Fr. 100.—, sofern keine Spezialgabe von höherem Werte dieser Scheibe zugewiesen wird. Letzte Gabe Fr. 4.—

Auszeichnung: 52 und mehr Punkte oder 102 Punkte in beiden Doppeln zusammen, Zuschläge inbegriffen, Lorbeerkranz oder Kranzabzeichen.

Nachdoppelscheibe „Emme“

Für Ordonnanz- und Privatwaffen.

Voranschlag: Fr. 30,000.

Doppel: Fr. 3.— pro Passe. Nachdoppel unbeschr.

Trefferfeld: 1 Meter in 100 Kreise eingeteilt.

Mouchen werden abgestochen u. dem Schützen auf Verlangen während des Schiessens ausgehändigt.

Schusszahl: 2 pro Passe.

Stellung: Für alle Waffen frei.

Kategorie A: Tiefschüsse.

0—500	Teiler	(100)	Fr. 100.—
501—1000	„	(100)	„ 80.—
1001—2000	„	(99)	„ 50.—
2001—3000	„	(98)	„ 25.—
3001—4000	„	(97)	„ 15.—
4001—5000	„	(96)	„ 10.—
5001—6000	„	(95)	„ 5.—

Kategorie B: Kartons.

81—94 Punkte für grüne Plombage und Veteranen, für alle Waffen,

83—94 Punkte für rote Plombage,

85—94 „ „ weisse „

Jeder geschossene Karton wird mit Fr. 1.— ausbezahlt. Mouchen und Kartonvergütungen sind während des Festes zu beziehen.

Maximalauszahlung in Kategorie A Fr. 200.— in bar. In bar und natura zusammen nicht mehr als Fr. 350.—. Nachher wird für jede Mouche noch Fr. 1.— ausbezahlt.

Kategorie C: Meiste Punkte.

Zuschläge:	Rote Plombage	4 Punkte	} pro Passe bis zum Maximum
	Grüne „	6 „	
	Veteranen extra	2 „	

Rangordnung: Die Summe der 4 besten Passen bestimmt den Rang. Bei Gleichheit die nächstbeste Passe.

Auszahlung: 70% des eingeschossenen Doppelgeldes abzüglich ausbezahlte Vergütungen in Kategorie A und B. Garantierte Auszahlung Fr. 2000.—.

1. Gabe	Fr. 200.—	} sofern nicht Gaben von höherem Werte dieser Scheibe zugeteilt werden können.
2. „	„ 150.—	
3. „	„ 120.—	
4. „	„ 100.—	
Letzte „	„ 4.—	

Die Resultate sind während des Schiessens kontrollieren zu lassen.

Uebungskehr

Voranschlag: Fr. 13,700.—.

Trefferfeld: 1 Meter in 10 Kreise eingeteilt.

Doppel: Fr. 1.— pro Passe.

Schusszahl: 5.

Anzahl Passen: 10.

Vergütung: Keine.

Auf den Scheiben Glück, Ehrengabenstich und Nachdoppel kann nicht Kehr geschossen werden.

Kehrserie

Voranschlag: Fr. 10,000.—.

Zahl der Serien: 2 zu je 30 Schüssen.

Doppel: Fr. 10.— für die erste, Fr. 8.— für die zweite Serie.

Schiessordnung: Die ganze Serie ist mit der gleichen Waffenart abzuschiessen. 10 Schüsse sind nacheinander ohne Unterbruch abzugeben. Resultate von 85 und mehr Punkten in zehn Schüssen sind von einem diensttuenden Schiesskomiteemitglied zu bescheinigen. Eine Passe darf zum Abschiessen des Sektions- oder Gruppenstiches einmal unterbrochen werden.

Stellung: 10 Schüsse liegend, 10 Schüsse kniend, 10 Schüsse Stellung frei.

Zuschläge: Per Passe zu 10 Schüssen:

	liegend	kniend
Rote Plombage	2	4
Grüne „	3	6
Veteranen, extra	2	2

Rangordnung: Die bessere Serie bestimmt den Rang, bei Gleichheit die andere, eventl. Tiefschüsse.

Auszahlung: 80% des Doppelgeldes, wobei die zugeheilten Ehrengaben inbegriffen sind, an $\frac{2}{3}$ der Doppler.

1. Gabe Fr. 120.—, sofern keine Spezialgabe im höhern Werte dieser Scheibe zugewiesen wird. Letzte Gabe Fr. 5.—.

Auszeichnung: 250 und mehr Punkte in einer Serie oder 490 Punkte in beiden Serien zusammen, Zuschläge inbegriffen, berechtigen z. Lorbeerkrantz in besonderer Ausführung nebst Diplom.

Sektionsstich

Nur für Sektionen, die dem emmentalischen Verbands angehören.

Voranschlag: Fr. 4000.—. Sektionsdoppel pro Schütze 50 Rp. Zuschuss aus der Festkasse pro Sektion Fr. 15.—. Zugeteilte Bar-Ehrengaben und event. Zuschuss aus der Scheibe „Brandis“.

Trefferfeld: Wie im Kehr.

Zeigeordnung: Wie im Kehr.

Schusszahl: 5.

Zuschläge: Für Resultate unter dem Maximum:

Rote Plombage	2 Punkte,
Grüne „	3 „
Veteranen, extra	1 „

Rangordnung: Diese ergibt sich aus der Summe der geschossenen Punkte, dividiert durch die Anzahl der in Betracht fallenden Resultate. Bei gleicher Bestimmungszahl entscheidet grössere prozentuale Beteiligung.

Auszeichnungen:

A. Persönliche Auszeichnungen werden abgegeben für Resultate mit:

1. 44 Punkte und mehr inkl. Zuschläge: Lorbeerkrantz oder Kranzabzeichen und Ehrenmeldung. Der Kranz wird für Ordonnanzwaffen und Privatwaffen alter Munition auch für Resultate von 42 und 43 Punkte inkl. Zuschläge abgegeben, sofern kein Treffer weniger als 8 Punkte zählt.

2. 40 und mehr Punkte inkl. Zuschläge erhalten Ehrenmeldung.

B. Auszeichnungen für Sektionen:

Die 10. ersten Sektionen erhalten Lorbeerkrantz in besonderer Ausführung und Fähnli.

Die 15 folgenden Sektionen erhalten Lorbeerkrantz und Wappenscheibe.

Die 15 folgenden Sektionen erhalten Zinnkanne. Bis auf 50 % der Sektionen werden Lorbeerkränze verabfolgt. Alle übrigen Sektionen erhalten Bargaben. Ausserdem erhalten sämtliche Sektionen ein Diplom.

Auszahlung: 80 % des Doppelgeldes nebst zugeteilten Bar-Ehrengaben. Die Kosten für Kränze und andere Auszeichnungen trägt die Festkasse. Letzte Gabe Fr. 10.—.



Reglement für das Sektionswettsschiessen.

1. Beginn: Samstag, den 5. Juli 1930, morgens 7 Uhr.
Schluss: Samstag, den 12. Juli 1930, mittags 12 Uhr.
Preisverteilung: Sonntag, den 13. Juli 1930, von 14 Uhr an in der Festhütte.
2. Zur Teilnahme am Sektionswettkampf sind alle dem emmental. Schützenverbände angehörenden Sektionen berechtigt.
Die festgebende Gesellschaft beteiligt sich nur am Wettkampf um den Wanderbecher.
3. Von der Teilnahme sind ausgeschlossen:
 - a) Sektionen, welche sich aus Mitgliedern mehrerer Sektionen oder aus mehr als 3 aneinandergrenzenden politischen Gemeinden oder aus auserlesenen Schützen (Aushilfe bei mehrfacher Mitgliedschaft inbegriffen), offenbar zum Zwecke der Beteiligung am Sektionswettkampf, gebildet haben.

- b) Sektionen, die sich nur aus auserlesenen Schützen zusammensetzen und ergänzen, oder welche für die Aufnahme in den Verein gewisse Schiessleistungen (Resultate) verlangen.
 - c) Sektionen, welche ihren Mitgliedern die Gelegenheit zur Erfüllung der Schiesspflicht nicht bieten oder diese erschweren.
 - d) Mitglieder einer Sektion, welche ihren Wohnsitz ausserhalb des Domizils des Vereins haben, insofern sie nicht gemäss Art. 7 der Verordnung über das Schiesswesen von der kant. Militärbehörde die Bewilligung besitzen, dem betreffenden Verein als auswärtiges Mitglied anzugehören.
 - e) Sektionen und Einzelschützen, die sich bei früheren Schiessanlässen Unredlichkeiten haben zuschulden kommen lassen und deren Bewährungsfrist noch nicht abgelaufen ist.
4. Alle Vereine konkurrieren in der gleichen Kategorie.
5. Für die Beteiligung und Aufstellung der Rangliste gelten folgende Bestimmungen:
- a) Für die Berechnung der Minimalbeteiligung werden nur die schiessenden Mitglieder im Alter unter 50 Jahren herangezogen. Von diesen schiessenden Mitgliedern unter 50 Jahren werden 2 Gruppen gebildet; die eine (A) umfasst die schiesspflichtigen, die andere (B) die nicht schiesspflichtigen Mitglieder.
 - b) Für die Mindestberechnung müssen ausgeschieden werden:
Von der Gruppe A 20%,
" " " B 80%. Bruchteile fallen weg. Minimalausscheidung und Minimalbeteiligung 10 Mann.
 - c) Eine Mehrbeteiligung ist gestattet und erwünscht. Von der Mehrbeteiligung werden zu der gemäss Ziff. 5 b errechneten Mindestausscheidung pro 4 Mann je 1 Mann hinzugezählt. 1—3 Mann Mehrbeteiligung verursacht keine Mehrberechnung.

Beispiel:

Sektion X hat in der Gruppe A 100 Mitglieder; in Gruppe B 20 Mitglieder. Minimalausscheidung also 20% von 100 = 20 plus
80% von 20 = 16

Total 36 Mann.

Die Sektion konkurriert aber mit 50 Mitgliedern, hat daher v. 14 Mehrteilnehmern noch 3 Mann zu den 36 obigen hinzuzurechnen, total für die Skala massgebende Bestimmungszahl = 39, wovon laut nachstehender Skala 24 Resultate in Berechnung fallen.

- d) Für die Berechnung des Sektionsresultates und der Rangermittlung gilt folgende Skala:

Bestimmungszahlen	In Berechnung fallende Resultate	Bestimmungszahlen	In Berechnung fallende Resultate
10—12	10	39—40	24
13—14	11	41—43	25
15—16	12	44—46	26
17—18	13	47—49	27
19—20	14	50—52	28
21—22	15	53—55	29
23—24	16	56—58	30
25—26	17	59—61	31
27—28	18	62—64	32
29—30	19	65—67	33
31—32	20	68—71	34
33—34	21	72—75	35
35—36	22	76—79	36
37—38	23	80—84	37

u. s. w.

Als Grundlage zur Berechnung der pflichtigen Teilnehmerzahl dient der Total-Mitgliederbestand am Tage der Anmeldung. Ist dieser geringer als pro 1929 beim Kant.-Schützenverein angemeldet, so gilt der Mitgliederbestand vom Feldsektionswettsschiessen 1930.

6. Die **Anmeldungen** für das Sektionswettsschiessen sind bis spätestens 20. Mai 1930 dem Chef des Sektionswettkampfes, **Herrn Wilhelm Müller, Rüegsauschachen**, einzureichen.
- Der Anmeldung sind beizufügen:
- a) Das alphabetisch geordnete Total-Mitgliederverzeichnis, Formular A (alle Rubriken wahrheitsgetreu ausgefüllt).
 - b) Das alphabetisch geordnete Verzeichnis der Teilnehmer am Sektionswettkampf, Formular B.
 - c) Gleichzeitig sind auf Postcheckkonto III b 799 Burgdorf „Ementalisches Landesschiessen Rüegsauschachen“ einzuzahlen:
 - 1) Das Doppelgeld von 50 Rp. pro Teilnehmer.
 - 2) Fr. 3.70 pro Teilnehmer für Schiessbüchlein, Festkarte, Plombage, Rangeur und Matchmarke.
7. Auf Verlangen sind die Original-Mitgliederverzeichnisse, die Vereinsstatuten und Protokolle einzusenden.
8. Am Sektionswettkampf können alle Mitglieder einer Sektion teilnehmen (Vorbehalten Ziffer 3 d u. e. hievori).

9. Nach erfolgter Anmeldung darf die Zahl der Teilnehmer am Sektionswettkampf weder erhöht noch vermindert werden.

Ein Schütze darf nur unter seinem eigenen Namen und nur für eine Sektion schießen.

Angemeldete Schützen, die an der Teilnahme verhindert sind, können während des Schiessens ersetzt werden. Die Anzeige eines solchen Ersatzes ist vom betreffenden Vereinsvorstand rechtzeitig schriftlich zu melden unter Beilage des Schiessbüchleins und bevor der Ersatz-Schütze (muss auf der eingereichten Mitgliederliste figurieren) schießt.

Für fehlende und nicht ersetzte Schützen wird in der Kontrolle Null eingetragen.

10. Nach Abgabe der Schüsse hat der Schütze das auf dem Abriss eingetragene Resultat zu unterzeichnen. Für die Rangermittlung ist einzig dieser Talon massgebend, der beim Warner verbleibt.

11. Zuwiderhandlungen gegen dieses Reglement haben je nach Umständen Streichung der betreffenden Resultate oder des Gesamtergebnisses zur Folge unter Verlust der geleisteten Einzahlung, event. Ueberweisung der Fehlbaren an den Strafrichter.

Alle Reklamationen betr. das Sektionswettschiessen sind an den Chef des Sektionswettkampfes zu richten und werden vom Schiesskomitee erledigt.

12. Im Uebrigen machen die kantonalen Grundbestimmungen für den Sektionswettkampf vom 14. November 1926 Regel.

Naturalprämien :

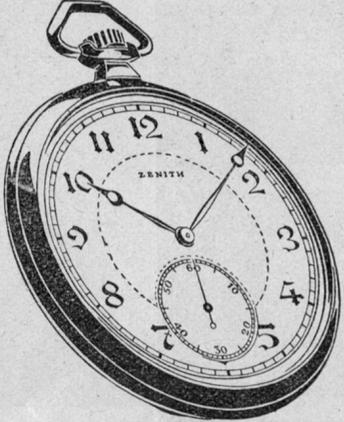
Tafelservice	Fr. 50.—
Gotthelfbücher, 6 Bände	„ 30.—
do. einzelne Bände „	5.—

BAUGESCHÄFT
Fr. Christen, Rüegsausachen

Unternehmung für Maurerarbeiten jeder Art

Eisenbeton- arbeiten Reservoirbau Kanalisationen		Uebernahme ganzer Bauten Umbauten und Reparaturen
---	---	--

TELEPHON 35 — STATION: HASLE-RÜEGSAU



ZENITH

E. Ledermann

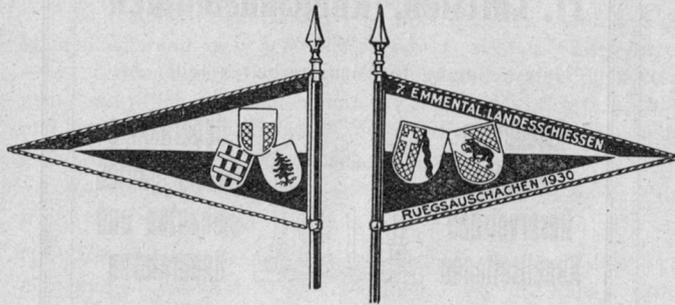
Uhren, Gold- u. Silberwaren
Rüegsau-Schachen.



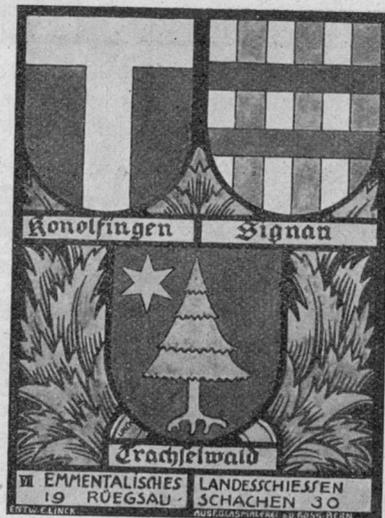
W. SIEGRIST

FAHNEN-FABRIK
VORNEHME AUSFÜHRUNG
EIGENER WIE EINGESANDTER
ENTWÜRFE
GOLD- u. SILBER-
1924

Sektionspreise.



1.—10. Preis



11.—25. Preis



26.—40. Preis



Naturalprämie (Tafelservice)

Allgemeine
Versicherungs-Aktiengesellschaft in Bern

BERN, Bundesgasse 18

Spezial-Versicherungen:

**Kombinierte landwirtschaftliche Unfall- und
Haftpflicht-Versicherungen**

Weitere Branchen:

**Unfall (jeder Art), Erblindung, Haftpflicht (jeder Art),
Feuer, Betriebsverlust, Einbruch-Diebstahl,
Beraubung, Glas, Wasserleitungsschaden, Auto,
Reisegepäck, Kautions, Garantie, Regen
und Transport**

Generalagentur: Bank in Bern, Bern, Bubenberglpl. 8

Hauptagentur: J. P. Stalder, Rüegsausachachen

Gasthof zum Bären
Rüegsau

10 Minuten vom Festplatz

empfiehlt sich den werten Schützen bestens.

Vorzügliche Küche
Kalte und warme Speisen zu jeder Tageszeit
Reelle Weine

Familie Sterchi-Haug
Metzger und Wirt

Telephon 8

Interkantonaler Gruppenwettkampf

Voranschlag: Fr. 7000.—.

Gruppendoppel: Fr. 15.—.

Trefferfeld: Wie im Kehr.

Zeigeordnung: Wie im Kehr.

Schusszahl: 5.

Zuschläge: Wie im Sektionsstich.

Rangordnung: Die Summe d. geschossenen Punkte plus Zuschläge aller Einzelresultate einer Gruppe bestimmt den Rang. Bei Gleichheit entscheiden die bessern Einzelresultate.

Auszeichnungen:

A. Einzelresultate:

45 und mehr Punkte inkl. Zuschläge erhalten Lorbeerkrantz oder Krantzabzeichen und Ehrenmeldung. Mit Ordonnanzwaffen und Privatwaffen alter Munition geschossene Resultate von 43 und 44 Punkten inkl. Zuschläge erhalten die gleiche Auszeichnung sofern kein Treffer weniger als 8 Punkte zählt. 41 und mehr Punkte inkl. Zuschläge: Ehrenmeldung.

B. Gruppenresultate:

Die ersten 10% der Gruppen erhalten Lorbeerkränze, wovon die 3 ersten Kränze in besonderer Ausführung.

Auszahlung: Mindestens 80 % des Doppelgeldes nebst zugeteilten Bar-Ehregaben an $\frac{2}{3}$ der Gruppen. Erste Gabe Fr. 120.—, letzte Gabe Fr. 10.—.

Reglement für den interkantonalen Gruppenwettkampf.

1. Beginn: Samstag, den 5. Juli 1930, 7 Uhr. Schluss: Samstag, den 12. Juli 1930, 12 Uhr. Preisverteilung: Sonntag, den 13. Juli 1930, von 14 Uhr an in der Festhütte.
2. Je 5 Mann einer Gesellschaft, sowie militärischer Einheiten und Truppenkörper (Bat., Abt., Kav. Reg., Schulen und Kurse) bilden eine Gruppe. Jede vor 1930 gegründete Gesellschaft kann sich am Gruppenwettkampf beteiligen. Mitglieder einer Sektion, welche ihren Wohnsitz ausserhalb des Domizils des Vereins haben, sind von der Teilnahme ausgeschlossen, insofern sie nicht gemäss Art. 7 der Verordnung über das Schiesswesen von der kant. Militärbehörde die Bewilligung besitzen, dem betreffenden Verein als auswärtiges Mitglied anzugehören, oder nicht mehr als 10 Km. vom Sitze ihrer Gesellschaft entfernt wohnen.

Ein Schütze kann nur unter eigenem Namen und nur in einer Gruppe schiessen.

3. Die **Anmeldung** der Gruppen hat bis 20. Mai 1930 an **Herrn Wilhelm Müller, Rüegsauschachen**, zu erfolgen (Formular im Schiessplan). Gleichzeitig sind auf das Postcheckkonto III b 799 Burgdorf „Emment. Landesschiessen Rüegsauschachen“ einzuzahlen:
 - a) Fr. 15.— Doppelgeld pro Gruppe.
 - b) Fr. 3.70 pro Teilnehmer für Schiessbüchlein, Plombage, Festkarte, Rangeur und Matchmarke, sofern solche nicht schon für das Sektionswettschiessen gelöst wurden. Sektionsschützen sind mit S zu bezeichnen.
 - c) Die Büchlein werden den Gruppen sofort nach Empfang obigen Betrages zugesandt. Für allfällig nicht vor Anfang des Festes einbezahlte Beträge hat der erste Gruppenschütze aufzukommen, event. die Einzahlung mittelst Postcheck-Coupon nachzuweisen.
4. Wenn ein Gruppenschütze ersetzt werden muss, so ist der Ersatz unter Vorweisung des Schiessbüchleins beim Gruppenbureau anzuzeigen, bevor der Ersatzschütze schießt. Für fehlende Schützen wird in der Kontrolle Null eingetragen.
5. Nach Abgabe der Schüsse hat der Schütze das auf dem Abriss eingetragene Resultat zu unterzeichnen, welches bei der Rangermittlung einzig in Betracht fällt. Der Abriss bleibt in den Händen des Warners.

6. Jeder Gruppenschütze ist verpflichtet, vor dem Abschiessen des Gruppentisches einen der Hauptstiche (Kunst, Glück, Militärstich oder Minutenstich) zu lösen.
7. Bei Zuwiderhandlungen gegen dieses Reglement wird nach Ziffer 25 der allgemeinen Bestimmungen verfahren.



Kranzabzeichen



Festabzeichen

B. Pistolen und Revolver

Distanz 50 Meter. ca. 5 Scheiben.
Scheibenbild: Rundes Schwarz von 20 cm. Dm.



Für Ordonnanz- und Privatwaffen.

Voranschlag: Fr. 1100.—.

Doppel: Fr. 7.—, kein Nachdoppel.

Trefferfeld: 50 cm in 50 Kreise eingeteilt.

Schusszahl: 5.

Zuschläge: Rote Plombage: 15 Punkte,
Grüne „ 25 „
Veteranen, extra 5 „

Rangordnung: Die Summe der geschossenen Punkte plus Zuschläge bestimmt den Rang. Bei Gleichheit entscheiden die bessern Tiefschüsse.

Auszahlung: 80% des Doppelgeldes, wobei die zuge teilten Ehrengaben inbegriffen sind, an $\frac{2}{3}$ der Doppler. Erste Gabe Fr. 50.—, sofern keine Spezialgabe von höherem Werte dieser Scheibe zugewiesen wird.

Letzte Gabe Fr. 4.—.

Auszeichnung: 210 und mehr Punkte inklus. Zuschläge: Lorbeerkranz oder Kranzabzeichen.



Für Ordonnanz- und Privatwaffen.

Voranschlag: Fr. 900.—.

Doppel: Fr. 7.—, kein Nachdoppel.

Trefferfeld: 50 cm. in 50 Kreise eingeteilt.

Mouchen von 4 cm. werden abgestochen und dem Schützen während des Schiessens ausgehändig.

Schusszahl: Weisse Plombage 2,
rote und grüne Plombage 3.

Zuschläge: Keine.

Rangordnung: Der bessere Schuss bestimmt den Rang. Bei Gleichheit entscheidet der andere, event. dritte Schuss. Gleiche Resultate erhalten Gaben von gleichem Werte.

Auszahlung: 80% des Doppelgeldes, wobei die zuge teilten Ehrengaben inbegriffen sind, an $\frac{2}{3}$ der Doppler.

Erste Gabe Fr. 50.—, sofern keine Spezialgabe von höherem Werte dieser Scheibe zugewiesen wird.

Letzte Gabe Fr. 4.—.



Militärstich

Nur für Ordonnanzwaffen.

Voranschlag: Fr. 1200.—.

Doppel: Hauptdoppel Fr. 6.—, 1 Nachdoppel Fr. 4.—.

Trefferfeld: 50 cm in 50 Kreise eingeteilt.

Schusszahl: 5.

Zuschläge: Grüne Plombage 10 Punkte,
Veteranen, extra 5 „

Rangordnung: Die Summe der geschossenen Punkte plus Zuschläge des bessern Doppels bestimmt den Rang. Bei Gleichheit entscheidet das Resultat des andern Doppels.

Auszahlung: 80% des Doppelgeldes, wobei die zugeeilten Ehrengaben inbegriffen sind, an $\frac{2}{3}$ der Doppler. Erste Gabe Fr. 50.—, sofern keine Spezialgabe von höherem Werte dieser Scheibe zugewiesen wird.

Letzte Gabe Fr. 4.—.

Auszeichnung: 205 Punkte und mehr inkl. Zuschläge erhalten Lorbeerkrantz oder Krantzabzeichen.



Zeitstich

Nur für Ordonnanzwaffen.

Voranschlag: Fr. 500.—.

Doppel: Hauptdoppel Fr. 5.—, 1 Nachdoppel à Fr. 3.—

Trefferfeld: 50 cm. in 10 Kreise eingeteilt.

Schusszahl: 6. Kein Probeschuss. Dagegen darf vom Uebungskehr auf den Zeitstich übergegangen werden.

Zeitdauer: 40 Sekunden vom ersten Schuss an gerechnet. Störungen an der Waffe fallen zu Lasten des Schützen. Für zu spät abgegebene Schüsse wird der Durchschnitt des Gesamtergebnisses pro Schuss in Abzug gebracht. Wenn sich aber mehr als 6 Schüsse in der Scheibe befinden, so kommt die entsprechende Anzahl bester Treffer in Wegfall.

Zuschläge: Grüne Plombage 5 Punkte,
Veteranen, extra 2 „

Rangordnung: Die Summe der geschossenen Punkte plus Zuschläge des bessern Doppels bestimmt den Rang. Bei Gleichheit entscheidet das andere Doppel.

Auszahlung: 80% des Doppelgeldes, wobei die zugeeilten Ehrengaben inbegriffen sind, an $\frac{2}{3}$ der Doppler. Erste Gabe Fr. 50.—, sofern keine Spezialgabe von höherem Werte dieser Scheibe zugewiesen wird. Letzte Gabe Fr. 4.—.

Auszeichnung: 49 und mehr Punkte inkl. Zuschläge erhalten Lorbeerkrantz oder Krantzabzeichen.

Nachdoppelscheibe „Schlossberg“

Für Ordonnanz- und Privatwaffen.

Voranschlag: Fr. 1700.—

Doppel: Fr. 2.50 pro Passe zu 2 Schüssen. Unbeschränkter Nachdoppel.

Trefferfeld: 50 cm. in 50 Kreise eingeteilt. Mouchen von 4 cm. werden abgestochen und dem Schützen während des Schiessens ausgehändigt.

Auszahlung: Kategorie A: Tiefschüsse.

	Matchpistole	Ord.-Pistole	Ord.-Revolver
	Fr.	Fr.	Fr.
0—1000 Teiler	25.—	30.—	35.—
1001—2000 „	15.—	20.—	25.—
2001—3000 „	8.—	10.—	15.—
3001—4000 „	4.—	5.—	7.—

Kategorie B:

Es werden mit Fr. 1.— vergütet:

Treffer von 43—46 Punkt für Matchpistole			
„ „ 41—46 „ „ Ord.-Pistole			
„ „ 39—46 „ „ Ord.-Revolver			
„ „ 37—46 „ „ „ Veteranen.			

Veteranen haben den Vorteil der nächstgünstigeren Kategorie.

Dem gleichen Schützen werden in Kategorie A in bar nur Fr. 100.— und in bar und natura zusammen nur Fr. 150.— vergütet. Nachher wird für jede Mouche noch Fr. 1.— ausbezahlt.

Die Vergütungen werden nur während des Festes ausbezahlt.

Kategorie C: Meiste Punkte.

Gabensatz: 70 % des Doppelgeldes, abzüglich die Auszahlungen in Kategorie A und B. Erste Gabe Fr. 50.— sofern keine Gabe von höherem Werte dieser Scheibe zugewiesen wird. Letzte Gabe Fr. 4.—

Zuschläge: Rote Plombage 6 Punkt	} <i>pro Passe bis zum Maximum</i>
Grüne „ 8 „	
Veteranen extra 2 „	

Rangordnung: Die Summe der 5 besten Passen plus event. Zuschläge bestimmt den Rang. Bei Gleichheit die nächstbeste Passe. Die Resultate für Kategorie C sind während des Festes kontrollieren zu lassen. Garantierte Auszahlung in Kategorie C: Fr. 300.—

Uebungskehr

Für Ordonnanz- und Privatwaffen.

Voranschlag: Fr. 600.—

Doppel: Fr. 1.—

Trefferfeld: 50 cm. in 10 Kreise eingeteilt.

Anzahl Passen: 10.

Schusszahl: 5 pro Passe.

Vergütung: Keine.

Besondere Bestimmung: Vom Uebungskehr darf auf alle übrigen Scheiben übergegangen werden.



Kehrserie

Für Ordonnanz- und Privatwaffen.

Voranschlag: Fr. 1800.—.

Anzahl der Serien: 2 zu je 30 Schüssen.

Doppel: Fr. 10.— pro Serie.

Trefferfeld: 50 cm. in 10 Kreise eingeteilt.

Zuschläge: Rote Plombage	6 Punkte	} <i>pro Passe zu</i> <i>10 Schüssen</i>
Grüne „	8 „	
Veteranen extra	2 „	

Rangordnung: Die Summe der bessern Serie bestimmt den Rang. Bei Gleichheit entscheidet die andere Serie, event. Tiefschüsse.

Auszahlung: 80% des Doppelgeldes, wobei die zugeheilten Ehrengaben inbegriffen sind, an $\frac{2}{3}$ der Doppler. 1. Gabe Fr. 60.—, sofern keine Spezialgabe von höherem Werte dieser Scheibe zugewiesen wird. Letzte Gabe Fr. 5.—.

Auszeichnungen: 245 und mehr Punkte inkl. Zuschläge in einer Serie, oder 480 Punkte incl. Zuschläge in beiden Serien, berechtigen zum Lorbeerkranz in besonderer Ausführung nebst Diplom.

Besondere Bestimmungen: Eine Serie ist mit der gleichen Waffenart zu schießen. Eine Passe von 10 Schüssen darf nicht unterbrochen werden.

Gruppenwettkampf

Für Ordonnanz- und Privatwaffen.

Voranschlag: Fr. 500.—.

Doppel: Fr. 15.— pro Gruppe zu 5 Mann.

Trefferfeld: 50 cm. in 10 Kreise eingeteilt.

Schusszahl: 5.

Zuschläge: Rote Plombage	3 Punkte,
Grüne „	5 „
Veteranen, extra	1 „

Rangordnung: Diese wird bestimmt durch die Summe der fünf Einzelresultate. Bei Gleichheit entscheiden die bessern Einzelresultate, event. Tiefschüsse.

Auszahlung: 80% des Doppelgeldes nebst zugeheilten Bar-Ehrengaben an $\frac{2}{3}$ der Gruppen.

1. Gabe Fr. 60.—, letzte Gabe Fr. 10.—.

Auszeichnungen: A. für Schützen:

Einzelresultate von 42 und mehr Punkte inkl. Zuschläge berechtigen zum Lorbeerkranz oder Kranzabzeichen und Ehrenmeldung. 38 Punkte und mehr Ehrenmeldung.

An Schützen, die den Gruppenstich 2 mal schießen können, wird der Kranz nur für 43 Punkte und mehr inkl. Zuschläge abgegeben.

B. für Gruppen:

25% aller teilnehmenden Gruppen erhalten Lorbeerkränze.

Reglement für den Gruppenwettkampf auf 50 Meter.

1. Beginn: Samstag, den 5. Juli 1930, 7 Uhr. Schluss: Samstag, den 12. Juli 1930, 12 Uhr. Preisverteilung: Sonntag, den 13. Juli 1930, von 14 Uhr an in der Festhütte.
2. Jede dem Schweizer. Schützenverein angehörende Gesellschaft, wie militärische Einheiten, Truppenkörper, Schulen und Kurse, können sich am Wettkampf beteiligen.
Allen Schützen, die zugleich mit einer Militärgruppe teilnehmen, ist es gestattet, den Wettkampf mit einer allfälligen Gruppe ihrer Gesellschaft ebenfalls mitzuschüssen, in diesem Falle den Gruppenstich also zweimal zu schiessen. Die Einzelauszeichnungen werden unter diesen Umständen nur einmal verabfolgt. Im übrigen darf jeder Schütze nur einmal und nur unter seinem eigenen Namen den Gruppenstich schiessen.
3. Je 5 Schützen bilden eine Gruppe.
4. Die **Anmeldung** der Gruppen hat bis 23. Juni 1930 an den Chef des Pistolen- und Revolverwettkampfes, **Herrn Jul. Leber-Ritz, Rüegsauschachen**, zu erfolgen, unter Benützung des dem Schiessplan beigegebenen Anmeldeformulars.
Gleichzeitig ist auf Postcheckkonto IIIb 799 Burgdorf „Emmental. Landesschiessen in Rüegsauschachen“ einzuzahlen:
 - a) Fr. 15.— Doppelgeld per Gruppe.
 - b) Fr. 3.70 für Schiessbüchlein, Festkarte, Rangeur, Plombage und Matchmarke. Doppelt gelöste Festkarten werden mit 1 Fr. rückvergütet.
 - c) Die Büchlein werden den Gruppen sofort nach Empfang obigen Betrages zugesandt. Für allfällig nicht vor Anfang des Festes einbezahlte Beträge hat der erste Gruppenschütze aufzukommen, event. die Einzahlung mittelst Post-Coupon nachzuweisen.
5. Angemeldete aber verhinderte Schützen können durch Mitglieder derselben Gesellschaft oder Einheit ersetzt werden. Ersatzanzeigen haben schriftlich zu erfolgen unter Beilage des Schiessbüchleins. Für fehlende Schützen wird Null eingetragen.
6. Gruppenschützen haben vor Abschiessen des Gruppenstiches ein Hauptdoppel (Kunst oder Glück) zu lösen.
7. Im übrigen gelten sinngemäss die allgemeinen Bestimmungen des Schiessplanes für Gewehre.
8. Anstände erledigt das Schiesskomitee.

Rekapitulation.

A. 300 Meter		Voranschlag Fr.
15 %	Kunst	12,000.—
15 %	Glück	10,000.—
	Ehrengabenstich	9,000.—
15 %	Militärstich	24,000.—
	Brandis	15,000.—
10 %	Minutenstich	7,000.—
	Nachdoppelscheibe „Emme“	30,000.—
	Uebungskehr	13,700.—
10 %	Kehrserie	10,000.—
20 %	Sektionswettkampf	4,000.—
5 %	Gruppenwettkampf	7,000.—
B. 50 Meter		
2 %	Kunst	1,100.—
2 %	Glück	900.—
2 %	Militärstich	1,200.—
	Zeitstich	500.—
	N'doppelscheibe „Schlossberg“	1,700.—
	Uebungskehr	600.—
2 %	Kehrserie	1,800.—
2 %	Gruppenwettkampf	500.—
<u>100 %</u>		<u>Fr. 150,000.—</u>

Genehmigung.

Vorstehender Schiessplan wurde genehmigt.

Rüegsauschachen, den 27. Oktober 1929.

Namens des Schiesskomitees,

Der Präsident:
Fr. Christen.

Die Sekretäre:
Fr. Herrmann.
G. Hirsbrunner.

Rüegsauschachen, den 7. Dezember 1929.

Namens des Organisationskomitees,

Der Präsident:
W. Apolloni.

Der Generalsekretär:
F. Leuenberger.

Thun, den 28. Februar 1930.

Für den Kantonschützenverein,

Der Kantonschützenmeister:
H. Keller.

VII. Emmentalisches Landesschiessen in Rüegsauschachen - 5.—13. Juli 1930.

Anmeldung zum Gruppenwettkampf 300 m.

Name der Sektion
Name der Gruppe

No.	Name	Vorname	Beruf	Wohnort	S
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					

Obige 5 Mann sind Mitglieder der -Schützen
....., den 1930.

Für den Sektionsvorstand:
Der Präsident:
Der Sekretär:

Die Anmeldung der Gruppen hat spätestens bis 20. Mai 1930 an den Chef des Gruppenwettkampfes, Hrn. **Willh. Müller** in Rüegsauschachen, zu erfolgen. Mit der Anmeldung sind auf Postcheck-Konto III b 799 einzuzahlen: a) Das Doppelgeld mit Fr. 15.— pro Gruppe; b) Fr. 3.70 pro Teilnehmer für Schiessbüchlein, Festkarte, Rangeur und Plombage, sofern solche nicht schon für den Sektionsstich gelöst wurden. Sektionsschützen sind mit „S“ zu bezeichnen.

VII. Emmentalisches Landesschiessen in Rüegsauschachen - 5.—13. Juli 1930.

Anmeldung zum Gruppenwettkampf 50 m.

Name der Sektion
 Name der Gruppe

N ^o	Name	Vorname	Beruf	Wohnort	S	G 300 m
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						

Obige 5 Mann sind Mitglieder der-Schützen

....., den 1930.

Namens des Vorstandes:
 Der Sekretär:

Die Anmeldung der Gruppen hat spätestens bis 23. Juni 1930 an den Chef des Pistolen- und Revolverwettkampfes, Hrn. **Jules Leber-Ritz** in Rüegsauschachen, zu erfolgen. Gleichzeitig sind auf Postcheckkonto IIIb 799 einzuzahlen: a) Das Doppelgeld von Fr. 15.— pro Gruppe; b) Fr. 3.70 pro Teilnehmer für Schiessbüchlein, Festkarte, Plombage und Rangeur. Doppelt gelöste Festkarten werden gegen Vorweisung der beiden Schiessbüchlein mit Fr. 1.— rückvergütet.

Sektions- oder Gruppenschützen auf 300 m. bezeichnen.



Schutz-Marke

EXPORT in
 Emmentaler-
 und
 Schachtelkäse

Leuenberger & Co

vorm. Ulr. Baertschi

Rüegsauschachen

(Emmental) — Telephon 25

Cigarren und Cigaretten en gros
 Salami-Import

Gasthof zur Sonne

Rüegsauschachen

empfiehlt sich den werten Schützen und Festbesuchern

**Weine in nur
 feinsten Qualität**

Gutes Bier

**Heimelige
 Lokalitäten**

Freundlichst ladet ein

**Anerkannt
 gute Küche!**

**Spezialität:
 Forellen, Bauern-
 schinken**

**Großer, schattiger
 Garten**

Familie Moser-Wältli.

Wo gehen die Schützen am besten **hin?**
in den

„Sternen“ (2 Min. vom Festplatz)

Heimelige Lokalitäten. — Ia. Weine und Küche.

Mit höflicher Empfehlung

Fam. Wwe. Stucki.

Metzgerei und Wursterei

Telephon 47

Fritz Siegenthaler

zum Hirschen
Rüegsauschachen

empfiehl seine prima Fleisch- und Wurstwaren

Spezialität: ff Aufschnitt.

Steinmann & Zürcher, Rüegsauschachen

Möbelgarnituren

An die schiessfreudigen Holzwürmer!

Wenn Ihr nach Rüegsauschache chömit
's Schiessglück o cho versueche,
So lade mir Euch fründlich i,
Üs o grad chli cho z'bsueche.
Dass jede hie gut preiche tut,
Mir hüt scho garantiere.
We d'Chrugle scho nid d'Schibe preicht,
Si cha im Wald spaziere!

Bäckerei --- Konditorei

ALFR. RICHARD

(beim Bahnhof Hasle-Rüegsau)

empfiehl den werten Festbesuchern sein

Kaffeestübli

Täglich frische Glaces, Patisserie und Kuchen

Gebr. Mühli mech. Drechslerei
Rüegsauschachen

(Telephon No. 69)

empfehlen sich z. Lieferung sämtlicher **Drechsler-**
waren für jeden Bedarf. Anfertigung nach Skizze
und Angaben. Fabrikation von **Rundstäben** in
verschiedenen Holzarten und Dimensionen.

Weinstube **Achtung** *Weinstube*

Wer recht essen und trinken will,
Der geht in's **Restaurant Brünli**
Und trinkt ein Glas Obrist-Wein,
Das Essen wird nicht schlechter sein.

Festplatz

Ferd. Lüdi, Wirt.

Mineralwasser:

Limonade, Eptinger, Henniez, Eglisana, Sissa
Rud. Hähni, Rüegsauschachen

Bäckerei und Konditorei

feinstes Gebäck aller Art

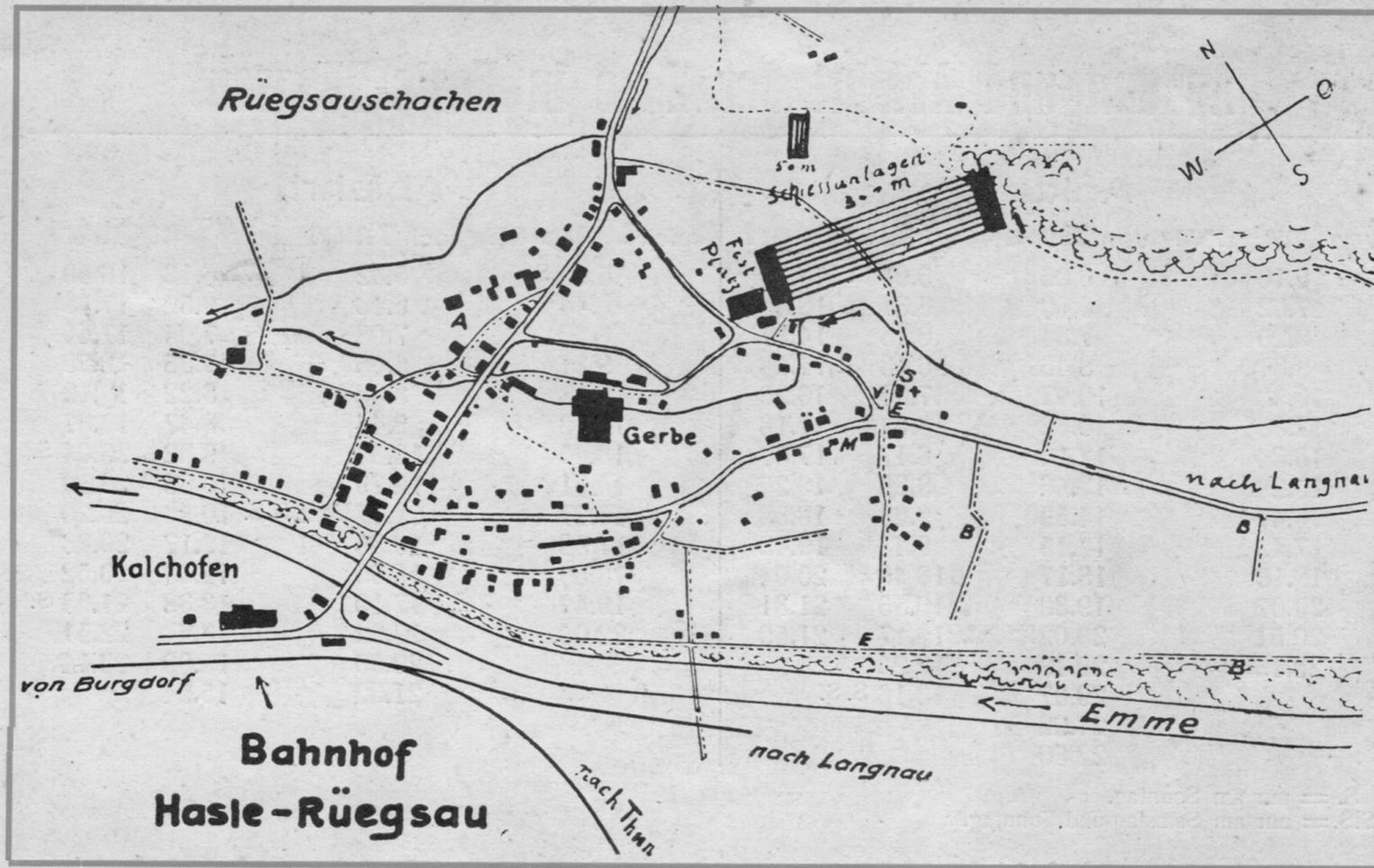
Bierhalle zur Waldeck, Hasle

5 Minuten vom Bahnhof

Fritz Röthlisberger

empfiehl sich den werten Schützen bestens

Deutsche Kegelbahn



Buchdruckerei J. Deyer's Söhne,
Hasle-Rüegsau.